

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Definitionen

Sie, der Kunde, der als Unternehmer oder Verbraucher Produkte von der Business 4 Enterprise GmbH erwirbt.

Verbraucher Eine natürliche Person, die Produkte zu einem Zweck erwirbt, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zuzurechnen ist. Sofern dies aus Sie zutrifft, beachten Sie bitte insbesondere die Bestimmungen in Ziffer 19.

Wir, Firma Business 4 Enterprise GmbH (fortan B4E).

Auftragsbestätigung Von B4E zugesandte Bestätigung der von Ihnen bestellten Produkte.

Preis Der in der Auftragsbestätigung genannte Preis.

Produkte In Angebot und Auftragsbestätigung genannte Produkte; entweder Produkte der B4E, Drittprodukte und/oder Serviceleistungen.

Drittprodukte Produkte, die keine von B4E entwickelten Produkte sind.

Integrationsprodukte Entweder Drittprodukte oder von Ihnen zur Verfügung gestellte Waren zur Integration in Produkte der B4E.

Service Umfasst Reparatur- und Austauschdienstleistungen, die B4E entsprechend der vereinbarten Serviceleistung durchführt.

Serviceleistungen In Angebot und Auftragsbestätigung aufgeführte Dienstleistungen, wie in den B4E Servicebeschreibungen bestimmt.

Servicepartner Von uns beauftragte/s Serviceunternehmen.

Software Betriebs- oder Anwendungssoftware.

2. Anwendungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf die vorliegende Geschäftsbeziehung (z.B. Kauf- und/oder Servicevertrag) zwischen B4E und Ihnen sowie auf alle im Zusammenhang hiermit gemachten Angaben in Broschüren, Preislisten, Werbeanzeigen etc., unabhängig davon, ob diese mündlich, schriftlich oder per Internet erfolgt sind. Änderungen eines abgeschlossenen Vertrages bedürfen der Schriftform. Von diesen Bedingungen abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt. Mit der Auftragserteilung erkennen Sie die Geltung dieser Bedingungen an. Diese Bedingungen sind nicht anwendbar, wenn Sie die Produkte nicht direkt von B4E beziehen und sie dienen nicht als vertragliche Grundlage für eine Geschäftsbeziehung, die einen Wiederverkauf der Produkte oder einen Zwischenhandel zum Gegenstand hat.

3. Angebote / Vertragsschluss / Produktänderungen

Unsere Angebote erfolgen ausschließlich schriftlich. Soweit keinerlei Angaben hinsichtlich der Angebotsgültigkeit enthalten sind, sind Angebote für einen Zeitraum von 10 Tagen gültig. Eigenschaften der Produkte, die Sie nach den öffentlichen Äußerungen von B4E oder seinen Gehilfen, insbesondere in der Werbung oder bei der Kennzeichnung der Waren, oder aufgrund eines Handelsbrauchs erwarten können, gehören nur dann zur vereinbarten Beschaffenheit, wenn sie schriftlich in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung wiedergegeben sind. Garantien sind nur verbindlich für B4E, wenn und soweit sie in einem Angebot oder einer Auftragsbestätigung als solche bezeichnet werden und dort auch die Verpflichtungen von B4E aus der Garantie im einzelnen festgehalten sind.

Aufträge können Sie schriftlich, per Internet, per Telefon oder Telefax erteilen. Nach Prüfung senden wir Ihnen eine schriftliche Auftragsbestätigung zu. Bitte prüfen Sie diese aufmerksam und teilen Sie uns unverzüglich etwaige Abweichungen zu Ihrer Bestellung schriftlich mit, da letztendlich der Inhalt der Auftragsbestätigung als vertragsbestimmend angesehen wird. B4E behält sich vor, Produkte jederzeit zu ändern, soweit die geänderten Produkte keine geringere Funktionalität und Leistung aufweisen.

4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für Produkte, Versand, Versicherung und Installation sowie die Steuern ergeben sich aus Ihrer Rechnung. B4E behält sich vor, Preise im Falle der Änderung von Wechselkursen, Zöllen, Steuern, Fracht- und Versicherungskosten, Einstandskosten (z.B. für Komponenten und Serviceleistungen) mit Wirkung für zukünftige Geschäfte entsprechend anzupassen.

Soweit nicht anderweitig vereinbart (z.B. spätestens 30 Tage nach Rechnungsstellung) erfolgen Zahlungen per Vorkasse. B4E behält sich vor, im Falle des Zahlungsverzuges Lieferungen und /oder Serviceleistungen bis zur vollständigen Bezahlung zurückzubehalten, Verzugszinsen in Höhe des gesetzlichen Zinssatzes sowie Ersatz der weiteren, uns infolge des Verzugs entstehenden Schäden zu verlangen. Schecks werden nur erfüllungshaber entgegengenommen.

5. Lieferung / Eigentumsverbehalt

Lieferzeiten sind nur ungefähr vereinbart. B4E ist zu Teillieferungen berechtigt. Der Lieferort ist in der Auftragsbestätigung angegeben. Im Falle des Annahmeverzugs haben Sie alle hiermit verbundenen Kosten, insbesondere Lagerkosten, zu tragen. B4E kommt nur durch eine schriftliche Mahnung, die frühestens zwei Wochen nach Ablauf der unverändlichen Lieferfrist erfolgen darf, in Lieferverzug. Sie sind verpflichtet, auf Verlangen von B4E innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich zu erklären, ob Sie wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen oder auf der Lieferung bestehen. Zurücktreten können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur, soweit die Verzögerung der Lieferung von B4E zu vertreten ist.

Das Eigentum an den gelieferten Produkten geht erst mit vollständiger Zahlung des Kaufpreises auf Sie über. Sie dürfen die Vorbehaltsware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsganges weiterveräußern, treten jedoch bereits jetzt alle hieraus resultierenden Ansprüche gegen Ihre Abnehmer zur Sicherung unserer Zahlungsverforderungen an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Sind Sie mit einer oder mehreren Zahlungen ganz oder teilweise in Verzug, stellen Sie Ihre Zahlungen ein oder ist über Ihr Vermögen die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt, dann dürfen Sie nicht mehr über die Vorbehaltsware verfügen. Wir sind in einem solchen Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass wir vorher eine Frist für die Leistungserbringung setzen müssen. Auch ohne zurückzutreten, sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware herauszufordern oder Ihre Befugnis zur Einziehung der Forderungen aus der Weiterveräußerung zu widerrufen.

6. Untersuchung, Rücksendung von Produkten

Sie müssen die gelieferten Produkte innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt auf Ihre Vertragsgemäßheit untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich rügen. Ansonsten gelten die gelieferten Produkte als genehmigt. Soweit B4E aus Kulanzgründen einer Rücksendung von Produkten zustimmt, so sind diese im Originalzustand in ihrer Originalverpackung zurückzusenden, zusammen mit einem Rücksendenachweis sowie dem Kaufbeleg. Rücksendekosten werden in diesem Falle von Ihnen getragen.

7. Ansprüche bei Sachmängeln

7.1 Die Beschaffenheit der Produkte ist in der Auftragsbestätigung abschließend beschrieben. Sofern die Produkte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht die vereinbarte Beschaffenheit haben, ist B4E nach seiner Wahl zur Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Hierzu sind wir zur Untersuchung der Produkte nach unserer Wahl in Ihren oder unseren Räumlichkeiten berechtigt. Im Falle der Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung erwirbt B4E mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten. Im Rahmen der Produktion sowie zur Mangelbeseitigung/Ersatzlieferung verwendet B4E Ersatzteile oder Komponenten, die neu oder neuwertig entsprechend dem üblichen Industriestandard sind.

Soweit Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung fehlschlagen, sind Sie berechtigt, Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen oder, sofern nicht nur ein unerheblicher Mangel vorliegt, vom Vertrag zurückzutreten. Eventuelle Schadensersatzansprüche fallen unter die Bestimmungen in Ziffer 10.

7.2 Die Mängelansprüche verjähren in zwölf Monaten ab Ablieferung, sofern B4E den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat. Die gesetzliche Verjährung Ihrer Rückgriffsansprüche bleiben bleibt hiervon unberührt, soweit die neu hergestellten Vertragswaren im Rahmen Ihres Geschäftsbetriebs an Verbraucher verkauft werden. Gesetzliche Rückgriffsansprüche bestehen nur insoweit, als Sie mit Ihrem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen haben.

Zu Sachmängeln gehören insbesondere nicht

Mängel, die auf fehlerhafte Installation durch Sie oder einen von Ihnen beauftragten Dritten, Bedienungsfehler, Eingriff in die oder Modifikation der Produkte durch Sie oder einen hierzu nicht berechtigten Dritten sowie auf äußere Einwirkung auf die Produkte zurückzuführen sind;

die (teilweise) Geeignetheit der Produkte für eine andere als die gewöhnliche Verwendung;

(fehlende) Eignung oder Mangelhaftigkeit der Integrationsprodukte (siehe Ziffer 9);

Leistungen, die Ihren Vorgaben entsprechend erbracht wurden.

Soweit Drittprodukte während der gesetzlichen Gewährleistungsfrist Mängel aufweisen, wenden Sie sich bitte vorrangig an deren Hersteller, um eine Mangelbeseitigung zu erreichen. Schlägt dies fehl, gelten die vorstehenden Vorschriften hinsichtlich unserer Gewährleistung entsprechend.

8. Service

Serviceleistungen werden durch B4E oder durch von B4E beauftragte Servicepartner erbracht. Reaktionszeiten sind ungefähr vereinbart und können im Einzelfall (z.B. schwer erreichbarer Gerätestandort) variieren. Vereinbarte Reaktionszeiten gelten nicht für Ersatzteile/Komponenten, die zur Erhaltung der Funktionsfähigkeit des Produkts nicht unbedingt erforderlich sind, (z.B. Scharniere, Klappen, kosmetische Teile, Rahmenteile). Serviceleistungen können auch telefonisch oder über Internet erbracht werden. Soweit vereinbart, können sie neben Instandsetzungsleistungen, Installations-, Integrations-, Kennzeichnungs-, Entsorgungs-, Trainings- oder Beratungsleistungen umfassen. Im Falle des Austauschs von Komponenten/Geräten erwirbt B4E mit dem Ausbau/Austausch Eigentum an den ausgebauten/ausgetauschten Komponenten/Geräten.

Soweit nicht anderweitig vereinbart, sind die folgenden Leistungen von Serviceleistungen umfasst: Fälle, in denen gemäß den vorstehenden Vorschriften von Ziffer 7 Ansprüche aus Sachmängeln ausgeschlossen sind; Konfigurationsarbeiten; Standortwechsel von Produkten; vorbeugende Wartung (Instandhaltung); Ersatz von Verbrauchsmaterialien; Ersatz von Disketten; Arbeiten, die nicht zur Instandsetzung erforderlich sind; Arbeiten am elektrischen Umfeld des Kunden; Software- und /oder Datenübernahme; Beseitigung von Kundenviren. Für Drittprodukte gelten ausschließlich die Bestimmungen der Hersteller.

9. Customer Factory Integration (CFI)

Nach entsprechender Vereinbarung führt B4E in ihrer Produktionsstätte Dienstleistungen zur Integration bestimmter Produkte in von B4E entwickelte und/oder von ihr vertriebene Drittprodukte (Custom Factory Integration –CFI) nach Ihren Wünschen durch. Erforderliche Integrationsprodukte werden Sie B4E rechtzeitig vor Produktionsbeginn zur Verfügung stellen oder B4E beauftragen, diese in Ihrem Auftrag zu erwerben. B4E wird Integrationsprodukte darauf prüfen, ob sie in die von B4E entwickelten und/oder vertriebenen Produkte integriert werden können und im bejahenden Fall eine CFI-Konfiguration herstellen. Soweit CFI-Konfigurationen technisch nicht herstellbar sind, wird B4E von ihrer weiteren Leistungsverpflichtung frei.

10. Haftung

Wir haften unbeschränkt für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln oder Unterlassen. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise. In diesem Fall ist die Haftung für eingetretene Schäden (dies umfasst auch mittelbare Schäden) der Höhe nach auf Euro 500.000,- pro Schadensfall oder pro Serie zusammenhängender Schadensfälle beschränkt. Alle weitergehenden Rechte und Ansprüche, unabhängig von deren Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für den Ersatz mittelbarer Schäden (Folgeschäden, entgangener Gewinn, einschließlich des Ersatzes von solchen Schäden, die nicht an den Vertragsprodukten selbst, sondern durch ihre Benutzung, ihre Unbrauchbarkeit oder in anderer Weise an anderen Geräten, Sachen oder Personen entstanden sind).

Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen eines Mangels nach Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Ware oder bei arglistig verschwiegenen Fehlern und wegen Schäden an Gesundheit, Leib und Leben bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß für Ansprüche gegen unsere Mitarbeiter und von uns Beauftragte; sie gelten insbesondere für Schadensersatz- und für Aufwendungsersatzansprüche.

11. Immaterialgüterrechte, Freistellung

B4E wird Sie von Ansprüchen Dritter wegen Verletzung eines Immaterialgüterrechts Dritter freistellen, sofern Sie uns von solchen Ansprüchen unverzüglich schriftlich benachrichtigt haben und uns alle erforderlichen rechtlichen Abwehrmaßnahmen (dies beinhaltet z.B. die Prozessführung inklusive des Abschlusses von Vergleichen) ermöglichen. Sie werden B4E hierbei soweit möglich unterstützen. Verletzende Produkte wird B4E entweder abändern oder durch nicht verletzende Produkte austauschen oder Ihnen den Kaufpreis abzüglich eines angemessenen Nutzungsentgeltes erstatten. Eventuelle Schadensersatzansprüche fallen unter die Bestimmungen in Ziffer 10.

Sie stellen B4E bzw. unsere Produktionsstätte von allen Ansprüchen frei, die Dritte gegen B4E bzw. unsere Produktionsstätte insoweit geltend machen, dass B4E im Rahmen einer CFI-Konfiguration gemäß Ihren Anweisungen Integrationsprodukte oder Immaterialgüterrechte in seine Produkte integriert hat.

12. Software

Für von B4E mitgelieferte, nicht von B4E selbst hergestellte Software gelten die Bestimmungen des jeweiligen Lizenzvertrags. Erforderliche Lizenzen, deren Bedingungen Sie zum Gebrauch der Software unterliegen, fügt B4E den Produkten bei; die Lizenzbedingungen sind von Ihnen zu akzeptieren.

Manche Betriebssystemsoftware erfordert es, dass Sie zur erstmaligen Inbetriebnahme eines Gerätes die entsprechenden Lizenzbedingungen akzeptieren. Wenn Sie sich in diesem speziellen Fall dafür entscheiden, die Bedingungen nicht zu akzeptieren, wird B4E allenfalls die Rückgabe des gesamten, nicht in Betrieb genommenen Gerätes akzeptieren.

13. Export

Die gelieferten Produkte können Technologien und Software enthalten, die den jeweils auf sie anwendbaren Exportkontrollvorschriften der Bundesrepublik Deutschland sowie den Exportkontrollvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika oder der Länder, in die die Produkte geliefert oder in denen sie genutzt werden, unterliegen. Sie verpflichten sich, diese Bestimmungen zu beachten. Gemäß den vorstehend aufgeführten Exportbestimmungen dürfen die Produkte insbesondere nicht an definierte Nutzer oder in definierte Länder oder an Nutzer geliefert oder lizenziert werden, die in Aktivitäten im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen oder Völkermord verwickelt sind. Ihnen ist bekannt, dass die Exportkontrollvorschriften abhängig von den erworbenen Waren unterschiedliche Beschränkungen vorsehen und regelmäßig geändert werden und Sie erklären, vor jedem Export oder Reexport der Produkte die jeweils aktuellen Vorschriften zu konsultieren. Bei Verletzung von Exportbestimmungen sind wir zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

14. Höhere Gewalt

B4E hat für die Nichterfüllung vertraglicher Pflichten nicht einzustehen, soweit die Nichterfüllung auf einem außerhalb unseres Einflussbereichs liegenden Hinderungsgrund beruht (z.B. Nichtbelieferung mit Zuliefererkomponenten, Naturkatastrophen, hoheitliche Maßnahmen). Vereinbarte Leistungsfristen gelten als entsprechend verlängert. Dauert der Hinderungsgrund länger als 2 Monate an, ist jede Partei berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

15. Geheimhaltung

Sie und wir werden im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordene, als solche gekennzeichnete oder offensichtlich erkennbare Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der anderen Vertragspartei auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung vertraulich behandeln.

16. Rücktritt

Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn Sie trotz einer von uns eingeräumten angemessenen Frist die vereinbarte Vergütung nicht bezahlen oder Sie Exportbestimmungen verletzt haben. Soweit nach der Rechtsnatur des abgeschlossenen Vertrags anwendbar, ist jede Partei unbeschadet der Geltendmachung weiterer Rechte berechtigt, einen abgeschlossenen Vertrag in den folgenden Fällen zu kündigen: Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die andere Partei; nachhaltige Vertragspflichtverletzung, soweit diese nicht innerhalb einer angemessenen Frist nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung der verletzten Partei beendet wird; Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der anderen Partei oder Beantwagung der Eröffnung.

17. Ihre Obliegenheiten als Kunde

Die folgenden Gesichtspunkte liegen in Ihrem Verantwortungsbereich: Wahl der Produkte und deren Geeignetheit für einen bestimmten Zweck; Ihre Kommunikationskosten mit B4E; CFI Spezifikationen und Anweisungen (siehe Ziffer 9); CFI Integrationsprodukte, deren Eigenschaften, Lizenzen; In Ihrem Auftrag besorge, aber nicht zur CFI-Konfiguration verwendete Integrationsprodukte. Darüber hinaus erklären Sie Sich bereit, uns alle zu unserer Leistungserbringung erforderlichen Informationen zu erteilen, uns soweit erforderlich Zugang zu den Produkten zu gewähren sowie notwendige Mitwirkungshandlungen zu erbringen. Vor Durchführung von Mangelbeseitigungs-, Ersatzlieferungs- oder Serviceleistungen werden Sie alle nicht von B4E eingebauten Komponenten, Produkte etc. entfernen sowie Sicherungskopien von Dateien und Programmen erstellen.

18. Ihre Rechte als Verbraucher

Auf die vorstehenden Bedingungen wird sich B4E Ihnen, dem Verbraucher gegenüber, nicht berufen, soweit sie zu Ihrem Nachteil von den §§ 433 - 435, 437, 439 - 443 BGB, sowie von den Vorschriften des Untertitels „Verbrauchsgüterkauf“ des Bürgerlichen Gesetzbuches abweichen. Darüber hinaus gelten für Sie als Verbraucher folgende Modifikationen:

Zu Ziffer 4 „Preise und Zahlungsbedingungen“:

Sie bezahlen den Kaufpreis (die Mehrwertsteuer ist enthalten) und die ausgewiesenen Transportkosten, wie in der Auftragsbestätigung angegeben ohne Skontoabzug. In Zahlungsverzug kommen Sie ohne Mahnung durch B4E nur, wenn Sie einen fälligen Rechnungsbetrag 30 Tage nach Rechnungsstellung (erkennbar am Rechnungsdatum) nicht bezahlt haben und wenn B4E auf diese Folge in der Rechnung oder Zahlungsaufstellung besonders hingewiesen hat.

Zu Ziffer 7 „Ansprüche bei Sachmängeln“:

In Abweichung von Ziffer 7.1 Satz 2 können Sie, sofern die Produkte im Zeitpunkt des Gefahrübergangs nicht die vereinbarte Beschaffenheit haben, nach Ihrer Wahl Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung verlangen. B4E behält sich die Geltendmachung seiner Rechte gem. § 439 BGB vor.

In Abweichung von Ziffer 7.2 Satz 1 verjähren Ihre Mängelansprüche in zwei Jahren ab Ablieferung, sofern B4E den Mangel nicht arglistig verschwiegen hat. Die übrigen Regelungen der Ziffer 7 gelten unverändert.

19. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG) ist ausgeschlossen. Soweit Sie Kaufmann sind, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Geschäftsbeziehung Hamburg (für amtsgerichtliche und landgerichtliche Streitigkeiten).

20. Verschiedenes

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrags im übrigen nicht. B4E ist berechtigt, einzelne Verpflichtungen durch Unterauftragnehmer erbringen zu lassen. Sie sind nicht berechtigt Ansprüche aus dieser Vereinbarung abzutreten. Alle Anzeigen oder Erklärungen, die Sie uns gegenüber abgeben, sind nur wirksam, wenn sie in schriftlicher Form an die oben angegebene Firmenadresse gerichtet werden. Rücktritte bedürfen der Schriftform und sind per Einschreiben zu versenden.

21. Weitere Informationen über B4E und Hinweise auf unsere Leistungen finden Sie unter www.business4enterprise.de Dort halten wir Sie über alle Neuigkeiten auf dem Laufenden.

Vielen Dank, dass Sie sich für B4E entschieden haben.